

N^{ro.} 40.

Donnerstag den 2. April

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 376. (2) ad Nr. 6483, 1399.

E d i c t.

Bei dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 500 fl. und 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstesposten zu bewerben gedenken, ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über ihre Geschäftskenntnisse, Studien und ein gutes moralisches Betragen, dann, daß sie mit keinem Individuo dieses Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert sind, auszuweisen haben, und zwar die bereits angefallenen Bittwerber durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den Klagenfurter Zeitungsblättern an gerechnet, bei diesem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte zu überreichen.

Klagenfurt den 26. Februar 1835.

Z. 375. (2) Nr. 6058.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung des Zinshauses in der Stadt Wien, Rothenthurmstraße Nr. 642, das kleine Waghäus genannt. — Am 21. April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung das dem hiesigen Armen-Institut zur einen, und dem Waisen- und Zinshause zur anderen Hälfte gehörige sogenannte kleine Waghäus Nr. 642, in der Rothenthurmstraße, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung, an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieses Hauses ist nach dem gegenwärtigen jährlichen reinen Zinsbeträgnisse von drei Tausend Gulden E. M. auf Sechzig Tausend Gulden E. M. festgesetzt worden. — Dieses Haus enthält: — Unter

der Erde drei Keller und zwölf Holzlagen. — Zu ebener Erde fünf Gewölber, fünf Gassenladen, eine Kammer, eine Werkstätte und die Hausmeister-Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche. — Im ersten Stocke einen Gang, zwei Vorhäuser, zwölf Zimmer, drei Kammern, drei Küchen und zwei Verschlüsse. — Im zweiten Stocke einen Gang, drei Vorhäuser, elf Zimmer, drei Kammern, zwei Küchen und zwei Verschlüsse. — Im dritten Stocke mit der Aussicht in das Rothgäßchen, ein Vorhaus, zwei Zimmer, eine Kammer, eine Küche. — Unter dem Dache befinden sich zehn Boden-Abtheilungen. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, mitzusechszehntausend Gulden E. M. bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, noch ihrem courfemäßigen Werthe an dem der Licitation vorhergehenden Tage zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Österreichischen Kommerprocuration vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Der Ersteher des Hauses hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, die andere Hälfte aber sammt den von dieser Hälfte von einschließend den 24. April 1835 an zu entrichtenden fünf procentigen Interessen binnen vier Monaten bei dem k. k. Nieder-Österreichischen Provinzial-Zahlamte zu erlegen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung etc. können in dem Armen-Departement der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung täglich von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, eingesehen werden. — Von der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung. Wien am 7. März 1835.

Felix Freih. v. Sala auf Stollberg,
k. k. Nieder-Österr. Regierungsrath.

3. 374. (2)

Nr. 2946.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 — Einige in dem Grundbuchpatente für Krain vom Jahre 1769 nicht genannten Grundbuchshandlungen werden mit einer verhältnißmäßigen Taxe belegt. — Da in dem für Krain im Jahre 1769 erlassenen allerhöchsten Grundbuchpatente einige Grundbuchshandlungen nicht ausdrücklich genannt sind, und somit für solche bisher keine Taxe bemessen worden ist, so hat die k. k. vereinigte Hofkanzlei im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle genehmigt, daß diese Grundbuchshandlungen von nun an mit einer Taxe belegt werden dürfen. — Diese im vorgenannten allerhöchsten Patente nicht aufgeführten Grundbuchshandlungen sind folgende: a) die Gewähr, oder Besitzanschiebung; b) die Pränotation; c) die Superintabulation oder Superpränotation; d) die Annotation; e) die Abschreibung einer Parzelle von der im Grundbuche bestehenden Rubrike; f) die Zuschreibung derselben zu einer andern schon bestehenden Rubrike; g) die Innelegung derselben oder eines sonstigen noch nicht grundbücherlichen Körpers in das Grundbuch, mittelst Eröffnung einer neuen Rubrik; h) die Eintragung der Urkunden in das Grundbuch; i) die Ertheilung der Abschriften von den eingetragenen Urkunden; k) das Nachschlagen des Grundbuches; l) die grundbücherlichen Berichte, oder Amtserinnerungen; m) die Ausfertigung der Gewährbriefe; n) die Zustellung der Grundbuchacte an die Parthei.
 — Die Taxen welche von einigen dieser Grundbuchshandlungen von nun an abgenommen werden dürfen, sind folgende: ad a b c d f und g wird die Abnahme einer Taxe von 7 1/2 fr. bewilliget. — ad e) die Abschreibung einer Schuld oder eines andern Oneris ist in dem Patente vom Jahre 1769 mit 12 fr. oder 3 fr. taxirt. In dieser Abschreibung ist die ad e erwähnte Abschreibung einer Parzelle begriffen, und es ist daher für dieselbe gleichfalls nur eine Taxe von 12 fr. oder 3 fr. abzunehmen. — ad h) für die Eintragung der Urkunde in das Grundbuch ist keine Schreibgebühr abzunehmen, indem vermöge des Patentes von 1796 die Eintragung der Urkunde unter der Vormerkung einer Schuld begriffen ist, wofür ohnehin die Taxe mit einem Schilling festgesetzt erscheint. — ad i) wird eine Schreibgebühr von 2 fr. für die Seite festgesetzt, und zwar in Gemäßheit des Patentes vom 13.

September 1787. — ad k und l) findet die Abnahme einer Taxe nicht statt, weil diese Grundbuchshandlungen zu den Obliegenheiten der Herrschaften gehören, übrigens Jedermann zur Beseitigung von Rechtsgefährdungen die Einsichtnahme des Grundbuchs zu verlangen berechtigt ist. — ad m) ist nur dann eine Ausfertigungsgebühr abzunehmen, wenn sie auf vertragsmäßigen oder gewöhnlichen Stipulationen zwischen Grundobrigkeiten und Unterthanen nach einem festgesetzten Betrage beruhet. — ad n) werden die Grundbuchämter auf die hierortigen Circularien vom 23. Juli 1823, Zahl 9614, und 15. Jänner 1824, Zahl 416 verwiesen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. Jänner l. J., Zahl 1726, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. Februar 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
 k. k. Gubernial-Rath.

3. 363. (3)

Nr. 2600.

Circular, Verordnung

des k. k. inneröster. k. k. Appellationsgerichtes. — Aus Anlaß einer vorgelegten Anfrage hat die k. k. allgemeine Hofkammer die k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Direction unterm 7. Jänner 1835, Zahl 63155 beauftragt, sämtlichen Cameral-Gefällen-Verwaltungen, und der Finanz-Intendenz zu Zara zur Darnachachtung für künftige Fälle zu bedeuten, daß eidesstattige Vermögensbekenntnisse, als Urkunden, die nicht sonst einer Classe zugewiesen, jedoch nicht ausdrücklich vom Gebrauche des Stämpelpapieres ausgenommen sind, nach dem 23. §. zweite Abtheilung, Nr. 25 des bestehenden a. b. Stämpelpatentes vom 5. October 1802 dem Stämpel der zweiten Classe pr. 6 fr. unterliegen, und es daher von der in mehreren Hofdecreten enthaltenen Anordnung, daß die Urkunden in Betreff des Stämpels den Inventarien gleich zu halten seien, abzukommen habe. — Diese Anordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird in Folge des herabgelanaten h. Hofdecretes der k. k. obersten Justizstelle vom 24. Jänner, praes. 3. Februar 1835, P. Zahl 354, sämtlich

lichen Abhandlungsbehörden zur Wissenschaft
hiemit bekannt gegeben. — Klagenfurt den
5. Februar 1835.

Freiherr von Sterneck,
Präsident.
von Unterrichter,
Vice-Präsident.
Franz Ritter v. Wolf,
k. k. Appellat.-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 369. (3) Nr. 1233.
K u n d m a c h u n g.

Die hohe Landesstelle hat mit Verord-
nung vom 7. Februar d. J., Nr. 2434, die-
sem Kreisamte die Aufnahme eines Diurnisten
mit einem Taggelde von 30 kr. zur Ordnung
der ältern Kreisamts-Registratur bewilliget.
Jene, welche die nöthigen Eigenschaften für
dieses Geschäft besitzen, und es auf sich neh-
men wollen, haben sich unter Nachweisung
ihrer Qualification binnen 3 Wochen bei dies-
sem Kreisamte zu melden.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. März
1835.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 377. (2) Nr. 2033.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über
Ansuchen der Maria Kastelliz, im eigenen Na-
men und als Vormünderinn ihrer minderjäh-
rigen Kinder Joseph, Michael, Maria und
Andreas, gemeinschaftlich mit dem Mitvormun-
de Anton Schmidan, als erklärten Erben zur
Erforschung der Schuldenlast nach dem am
20. Jänner l. J., hier verstorbenen Michael
Kastelliz, gewesenen Maurer in Hühnerdorf,
die Tagladung auf den 27. April 1835, Vor-
mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher
alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu
stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden
und rechtsgeltend dorthun sollen, widrigens
sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst
zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. März 1835.

Z. 380. (2) Nr. 2120.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei
über das Gesuch des Andreas Jglitsch, Grund-
besizers von St. Weit bei Podpersch, in die Aus-
fertigung der Amortisations-Edicte, rücksicht-
lich der krain. ständischen Ararial-Obligation
Nr. 2462, ddo. 1. Februar 1791, à 3 1/2 o/o

pr. 50 fl., auf Josepha Jantschigerin, Pupil-
linn, laufend, dann der krain. ständischen K. D.
Ararial-Obligation, Nr. 12006, ddo. 1. No-
vember 1802, pr. 45 fl. à 5 o/o, auf Barthel-
mä Groschel laufend, gewilliget worden. Es
haben demnach alle Jene, welche auf gedachte
Obligationen aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermei-
nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so ge-
wiß anzumelden und onhängig zu machen, als
im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu-
tigen Bittstellers Andreas Jglitsch, die obge-
dachten Obligationen nach Verlauf dieser ge-
setzlichen Frist für getödtet, kraft- und wir-
kungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 383. (2) Nr. 937.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 7.
März l. J. zu Obloß. 18 verstorbenen Viertelhu-
lers Anton Josef, aus was immer für einem Rechts-
grunde Forderungen zu stellen haben, oder in den-
selben schulden, haben zu der dießfalls bestimmten
Liquidations-Tagladung am 8. Mai l. J., Vor-
mittags 9 Uhr, so gewiß bei diesem Bezirksgerich-
te zu erscheinen und ihre Forderungen und Schul-
den anzugeben, widrigens die Ersten sich die Fol-
gen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben, die
Letztern aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 13. März 1835.

Z. 378. (2) ad Nr. 216.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hie-
mit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansu-
chen des Matthäus Pestell von Pülle, Erben und
Vermögensüberhaber des Marcus Pestell, wegen
ihm zuerkannt schuldigen 113 fl. c. s. c., die öf-
fentliche Feilbietung der, dem Thomas Nisley
von Pülle eigenthümlichen, zur Et. Stephans-
Pfarrkirchen-Gült in Wippach, sub Urbars-Nr. 4,
Rectifications-Zahl 3, eindienenden, und gerichtlich
auf 1320 fl. C. M. geschätzten 1/8 Hube mit An-
und Zugehör, im Wege der Execution veräußert;
auch deren Vornahme für den 27. April, 29. Mai
und 30. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen
Arbeitsstunden in Loco der Realitäten zu Pülle
mit dem Anbange veranmt worden, daß das Pfand-
gut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um
oder über den Schätzungswert, bei der dritten
aber auch unter demselben hintangegeben werden
solle.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu
erscheinen eingeladen, und können immittels die
Schätzung, dann Verkaufbedingnisse hieramts
täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Februar 1835.

Ziehung kommende Lotterie,

unwiderruflich am 2. April 1835,

der

prächtigen Häuser in Sitteldorf

und der schönen

Herrschaft Neudenstein in Illyrien,

verbunden mit Gold- und Silber-Gewinnsten.

Dabei werden gewonnen: Eine halbe

Million und 50,000 fl. W. W.

Der Haupttreffer kann im glücklichen Falle

Gulden **300,000 W. W.**

und darüber sein.

Die Gewinnst-Summe theilt sich in Beträge von

W. W. fl. 200,000, 100,000, 20,000, 18,000, 15,000, 10,000, 6000, 4500,
4000, 3375, 2000, 1000, 500, 200, 100 zc.

Die Gratislose gewinnen **237,250 Gulden W. W.**

Von den Gratislosen werden 1002 als Prämien gezogen, müssen also zweimal bestimmte Geldtreffer machen.

Diese Prämien-Lose gewinnen die bedeutende Summe von

Gulden **147,250 Wiener Währung,**

welche sich laut Plan in Beträge

von W. W. fl. 100,000, 18,000, 4500, 3375, 1125 zc. theilen, daher schon für sich eine bedeutende Lotterie bilden.

Die Gratislose spielen auch in der Haupt-Ziehung mit, dieselben sind jedoch in dem Handlungshause bereits vergriffen, und werden nur von jenen Herren Verschleißern, die deren noch besitzen, aufgegeben.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Franz Hueber,

Comptoir, Weihburggasse, Lillienfelderhof, Nr. 908,
unter Mitthastung des F. D. Fröhlich.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Congressplaze
Nr. 28, beim Mohren, zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in der Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3	U.	3	U.	3	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
März	25.	27	6,1	27	7,0	27	7,3	0	—	—	4	—	2	schön	heiter	f. heiter	—	0	0	6	
	26.	27	6,9	27	6,3	27	6,0	1	—	—	4	—	3	schön	wolk.	heiter	—	0	2	6	
	27.	27	5,8	27	4,7	27	3,2	1	—	—	9	—	8	heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	4	0	
	28.	27	4,3	27	4,4	27	4,0	—	3	—	7	—	4	wolk.	schön	schön	—	0	5	0	
	29.	27	4,2	27	5,0	27	5,8	—	3	—	5	—	3	trüb	trüb	trüb	—	0	6	6	
	30.	27	6,0	27	6,6	27	6,6	—	3	—	6	—	4	Schnee	Regen	trüb	—	0	7	10	
	31.	27	5,0	27	5,9	27	5,9	—	2	—	10	—	8	heiter	f. heiter	schön	—	0	8	6	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 28. März. Hr. Ludwig Graf v. Bathany, sammt Gemahlinn und Dienerschaft, von Wien nach Triest.

Den 30. Hr. Bantotti, k. k. Oberlieutenant vom Wimpfen Infanterie-Regimente, von Venedig nach Grätz. — Hr. Johann Prielmayer, Handelsreisender, von Klagenfurt nach Pesth. — Hr. v. Karger, k. k. Garnisons-Auditor, von Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. März 1835.

Die hochwohlgeborne Frau Theresia Frein v. Gussich, geb. Gräfinn v. Lichtenberg, alt 79 Jahr, in der Stadt, Nr. 8, an Altersschwäche. — Der hochwürdige Herr Joseph Preschern, emeritirter Local-Caplan, alt 83 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 100, an Altersschwäche.

Den 25. Frau Ursula Biegler, Niemermeisters-Witwe, alt 72 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 134, an Altersschwäche.

Den 27. Carl Clementschitsch, Knecht, alt 19 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Der ledigen Dominica Lorenzini, ihre Tochter Carolina, alt 5 Monat, am alten Markt, Nr. 153, an Convulsionen.

Den 28. Dem Lorenz Seidl, pensionirtem Bankal-Aufseher, sein Weib Elisabetha, alt 65 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 128, an der Lungentähmung.

— Maria Frontel, Bäckers-Witwe, alt 44 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 51, am Lungenbrand.

Den 29. Dem Hrn. Andreas Gregoritsch, zweitem Stadtwundarzte, sein Sohn Ludwig Adolph, alt 7 1/2 Monat, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 15, an der Abzehrung.

Im hies. k. k. Militär-Spital.

Den 29. März. Anton Jarman, Gemeiner des Militär-Fuhrwesens-Corps, alt 29 Jahr, am Durchfall.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 392. (1) Nr. 1196.

K u n d m a c h u n g
Nachdem die Contracte wegen Kehrung der Rauchfänge und Defen in den hierörtigen öffentlichen Gebäuden bereits mit Ende Octo-

ber d. J. zu Ende gehen, so wird für die meisten drei Jahre, d. i. vom 1. November 1835, bis letzten October 1838, in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 17. Jänner l. J., 3. 1110, eine neuerliche Licitation am 23. April d. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei demnach die Pachtungslustigen zu erscheinen hies mit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. März 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 390. (1) Nr. 2463.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hierörtigen Armen-Instituts, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. December 1834 verstorbenen Andreas Gleiko, emeritirten Pfarrer und Dechant, die Tagsatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 21. März 1835.

3. 391. (1) Nr. 2465.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß den 6. Mai l. J., in dem Hause Nr. 284 in der Stadt, die zu dem Verlaße des emeritirten Pfarrers Andreas Gleiko gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung etc., zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich bare Bezahlung werden hintergegeben werden.
Laibach den 21. März 1835.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 388. (1) Nr. 179) B. P.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. k. r. ländlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem von Allerhöchst Sr. k. k. Majestät genehmigten, und mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit tretenden neuen Taback-Verschleiß-Tariffe, im Vergleiche zu dem bisher bestandenen, mehrere wesentliche Aenderungen getroffen worden sind, welche darin bestehen, daß zu einer größeren Auswahl mehrere neue Gattungen, als: Inge di lusso, Carrada di lusso, kapè punta virginia, Scaglia sopra fina di lusso, Halbknaster (Gesellschafts-Taback) Seraglio, Virginier (Zapfenberger) aufgenommen werden, und einige derselben auch im Klein-Verschleiß zu erhalten sind, daß der Preis bei den Rauchtaback-Sorten Nr. 5, und zwar der extrafeinen vier zölligen Zigarren in gelbpulvirten Abornfischen von 3 fl. 20 kr. auf 3 fl. für 100 Stücke, und von 1 fl. 50 kr. auf 1 fl. 30 kr. für 50 Stücke, ferner der feinen 3 zölligen Zigarren in pulvirten Maßbaumfischen von 1 fl. 10 kr. auf 1 fl. für 50 Stücke, weiters der Rauchtaback-Sorte Sonn und Mond in halb- und viertelpfundigen Packeten, das Pfund von 2 fl. 6 kr. auf 1 fl. 32 kr., und von dem Verschleißer an die Consummenten im Kleinen das Viertel Pfund von 35 kr. auf 26 kr., der Preis von 100 Stück kleiner Briefe von derselben Gattung von 9 fl. 30 kr. auf 7 fl. 50 kr., und das einzelne Stück für die Consummenten im Kleinen von 6 kr. auf 5 kr. herabgesetzt wurde, und das endlich um ein richtigeres Verhältniß im Preise des gesponnenen und geschnittenen Rauchtabacks herzustellen, der Preis des Hanauer und Amies Rauchtabacks das Pfund mit 36 kr., und das 1/4 Pfund im Klein-Verschleiß mit 10 kr., von den ordinären Roden und Stämmen aber das Pfund mit 28 kr., und das 1/4 Pfund mit 8 kr. festgesetzt worden ist. — Laibach am 1. April 1835.

Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, und andern Gewürz-Waaren im Wege der Versteigerung an den Meistbieter gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Diese Licitation beginnt am 22. April l. J. und wird nur durch fünf Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, Cacao, gestossene Zucker und das Zuckermehl in Partien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinat-Zucker aber hutweise ausgebaut werden wird. — Vom k. k. Hauptzollamte Laibach den 28. März 1835.

3. 381. (2) Nr. 152.
Straßen-Licitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 26. d., Z. 814, wird bei dem k. k. Kreisamte Neustadt am 13. des kommenden Monats April, eine Final-Licitation für das gesammte, in dem Straßens-Commissariate Neustadt pro 1835 benöthigende Straßens-, Beschotterungs-, Material- und Kunstarbeiten abgehalten werden. — Zu dieser Licitation, wobei der Ausrufpreis mit 12967 fl. 37 kr. als der, bei denen einzelnen Licitationen erzwungene Mindestanbot angenommen wird, werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitation an obbenanntem Tage präcise um 9 Uhr Vormittags angefangen, und um 12 Uhr abgeschlossen werden wird, daher die schriftlichen Offerte längstens bis halb 10 Uhr mit dem vorgeschriebenen 5 o/o Badium beschwert, der Licitations-Commission eingehändigt werden müssen, indem auf spätere einlangende Offerte keine Rücksicht genommen werden kann. Auch hat sich jeder Herr Licitant mit dem vorgeschriebenen Badium zu versehen, indem ohne diesen Niemand zur Licitation vorgelassen wird. — Die Licitations-Gegenstände sowohl, als auch die Bedingnisse, können täglich in den vorgeschriebenen Kanzleistunden, bei dem k. k. Kreisamte und bei dem gefertigten Straßens-Commissariate eingesehen werden, entfernte Herren Licitanten können in dem Laibacher Zeitungs-Intelligenz-Blatte Nr. 143, vom Monate November 1834, und Nr. 27, vom Monate März, eine Uebersicht der Materials-Lieferungen und Kunstarbeiten erlangen. — Schließlich wird bemerkt, daß in Folge oben

3. 387. (1) Nr. 798) 427. 3.
Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 17. März l. J., Nr. 364) III, verschiedene im Handel erlaubte Contreband-Waaren, bestehend aus Kaffee, Cacao, Raffinat- und gestossenem

angezogener Verordnung nach Abschlag der men werden wird. — K. K. Straßen-Com-
 Licitation kein nachträglicher Anbot angenom- missariat Neustadt am 28. März 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 334. (2) Nr. 311.

Ausweis

über die bei der Bezirksobrigkeit Treffen von der letzten Rekrutirung weggeliebenen militärpflichtigen Burschen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname des Nichtersdienenen	Geburtsort	Post-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Joseph Kasselig	Unterselze	2	25. Februar 1814	
2	Anton Hotschewar	Großlat	5	7. März 1814	
3	Joseph Kaserle	Döbernig	26	21. November 1813	

Dieselben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten bei dieser Bezirksobrigkeit zu präsentiren und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigens sie als Rekrutirungsfüchlinge angesehen, und als solche nach der Strenge des Gesetzes behandelt werden würden.
 Bezirksobrigkeit Treffen am 2. März 1835.

3. 332. (2)

Dienstenerbieten.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohl unterrichtet ist, die deutsche und französische Sprache gründlich und rein spricht; wünscht bei einer Herrschaft auf dem Lande als Gouvernante, gegen sehr billige Bedingnisse unterzukommen. Man würde weniger Rücksicht auf das Honorar, als auf eine anständige und wohlwollende Behandlung nehmen. Nähere Auskunft deshalb gibt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

lenpraxis zu nehmen Gelegenheit hat, gegen vortheilhafte Bedingnisse aufgenommen. Die näheren Aufschlüsse erhält man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 370. (3)

ANNONCE.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre die Anzeige zu machen, daß bei ihm in seinem Verschleißgewölbe am alten Markt, von Herrn Alois Wasser vis à vis, Nr. 159, nebst allen sehr frischen Specerei- und Material-Waaren zu billigst möglichen Preisen, auch echte Vollsähringe, echter russischer Caviar, Anquilotti, Oliven, wie auch Choceolade, feinsten Gräzer, mit und ohne Vanigl und homöopathischer, große und kleine Bouteillen feinstes Provencer-Öhl, echter Menescher, Ruster, Dedenburger, Sonobitzer rother, und Schmirzberger Ausbruch in Bouteillen zu haben sind.

Achtungsvoll ergebener

J. C. Dolcher.

3. 372. (2)

Musikalien-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Musikbänden Kraun's mit einer großen Auswahl von ganz neu componirten Musikstücken für Harmonies- und Tanzmusik und sonstige beliebige Instrumentirung.

Joh. Bapt. Dragatin,
 Lehrer, Organist und Compositour zu Obergörjach in Oberkrain.

3. 386. (1)

Bekanntmachung.

In dem sogenannten Moschnischen Hause Nr. 31, am Congressplaz, werden am 6. April Vor- und Nachmittags verschiedene Zimmer-Einrichtungen, als: Sopha's, Stühle, Tische, Kästen, dann feine Wäsche, sehr feine Kleidungsstücke, wie auch feines modernes Porzellan-Geschirr licitando veräußert, wozu Kauflustige höflichst. eingeladen werden.

3. 379. (2)

Dienst-Bergebung.

Auf eine Herrschaft wird ein Privatlehrer, der zugleich die Kanz-

Große und vorteilhafte Lotterie bei **Dr. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herrschaft Samokleski

mit den dazu gehörigen Ortschaften

Mrukowa, Czekay, Pielgrzymka, Zawadka, Klopotnika, Huta und
Folusz,

im Jasloer Kreise, im Königreiche Galizien gelegen,
wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. C. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vorteilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose

im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, &c.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, &c.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausgeschiedenen blauen
Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwei
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdies im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, welches, wie gesagt, sicher gewinnen muß, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl. W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches schwarzes, mit einem rothen Stempel versehenes Los, als Freilos aufgegeben.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause, in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien den 1. März 1835.

Dr. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach

bei

Joh. Ev. Wutscher.